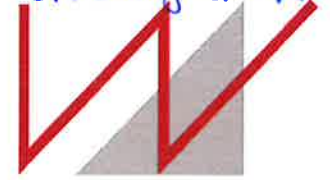


Fr. Groß  
cc=KAD Dr. Stärker  
Dr. Wagner - Kreimer



ÄRZTEKAMMER  
FÜR WIEN

A-1010 Wien  
Weihburggasse 10-12  
Tel. (01) 51501/1218 DW  
Fax (01) 51501/1209 DW  
@:aekwien@aekwien.at  
www.aekwien.at

An die  
Österreichische Ärztekammer  
Im Hause

Österr. Ärztekammer  
eingegangen

23. Mai 2017

Zahl 1615

Wien, am 23. Mai 2017  
KAD Dr. H/Str

## Großgeräteplan – MR Versorgung Wien 10

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Planung der Großgeräte möchte die Ärztekammer für Wien in Ergänzung der bereits abgegebenen Stellungnahme noch folgende Stellungnahme in Abstimmung mit der Österreichischen Ärztekammer abgeben:

Der vorliegende Entwurf des Großgeräteplans extramuraler Bereich für Wien 10. Bezirk ist ein absoluter Skandal ist und wird in dieser Form schärfstens abgelehnt.

Es ist seit Jahren bekannt und wurde von der Ärztekammer für Wien bereits mehrfach öffentlich thematisiert, dass die MR Versorgung in Wien 10 mit einem einzigen MR Gerät für ca. 250.000 Einwohner eine gravierende Unterversorgung darstellt.

Die gemeinsamen Planungen von Stadt Wien, WGKK und Ärztekammer für Wien sahen schon vor einigen Jahren vor, dass die radiologische Versorgung in Wien 10 durch zwei Zentren (DZ Favoriten A 91006 und Diagnosezentrum Hansson Siedlung, Dr. Lustig und Partner) mit allen radiologischen Leistungen inkl. MR erfolgen soll.

Dies wurde auch in einer gemeinsamen gesamtvertraglichen Stellungsplanung zwischen den Gesamtvertragsparteien festgelegt (siehe Beilage I. ZUSATZ-PROTOKOLL zum Gruppenpraxengesamtvertrag vom 1. Jänner 2011, Seite 37; kundgemacht u.a. auf der Homepage der Ärztekammer für Wien). Dort wird noch ausdrücklich in einer Anmerkung darauf verwiesen, dass die kursiv bezeichneten Stellen noch in Diskussion sind. Der Standort von Dr. Lustig (Per Albin Hansson Siedlung Wien 10 Süd) ist nicht in kursiv angeführt und daher seit Jahren unbestritten.

Auch wurde gleichzeitig von WGKK, Wirtschaftskammer Wien und Ärztekammer für Wien festgehalten, dass im Sinne einer für den Patienten leicht zugänglichen Versorgung, radiologische Zentren in Wien im extramuralen Bereich ausschließlich durch Vernetzung von radiologischen Gruppenpraxen und CT/MR Instituten erreicht

werden soll. Dies wurde dann auch mit der Stadt Wien akkordiert und ist auch im ÖSG als FN 5 beim GGP extramural Wien angeführt. Dies ist nach wie vor auch im Entwurf so niedergeschrieben.

Gemäß dem oben zitierten Plan arbeiten seitdem ÄK Wien, WGKK und WK Wien an der Umsetzung und waren in der Vergangenheit in anderen Bezirken (z.B. Wien 3, Wien 11 oder Wien 14, etc.) bereits sehr erfolgreich.

Allerdings wurde die Umsetzung eines zweiten MR Standortes in Wien 10 bis dato vor allem von der WGKK blockiert, obwohl der Betreiber in Wien 10 Süd (Gruppenpraxis Dr. Lustig, Per Albin Hansson Siedlung) alle baulichen Voraussetzungen für einen MR seit längerem geschaffen hat und über eine krankenanstaltenrechtliche Bewilligung für ein MR Ambulatorium am Standort der Gruppenpraxis verfügt.

Von zwei MR Geräten im Ambulatorium Süd der WGKK in Wien 10 war in Gesprächen mit der ÄK Wien und der WK Wien niemals die Rede und aus Sicht der Ärztekammer liegt hier ein eklatanter Missbrauch der ÖSG Planung in Verbindung mit der Rolle der Sozialversicherung in der Bundeszielsteuerungskommission vor. Die WGKK missbraucht ihre Rolle in der Planung um entgegen gegebenen Zusagen und in Abweichung der gemeinsam für die Patienten definierten Ziele (das Ambulatorium Süd soll auch nach der Planung keinen CT erhalten und verfügt auch nicht über die Struktur einer radiologischen Gruppenpraxis) sich selbst gegenüber externen MR Anbietern einen Vorteil zu verschaffen und diese de facto wirtschaftlich extrem zu schädigen.

Ergänzend ist noch festzuhalten, dass die WGKK im Herbst letzten Jahres im Ambulatorium Süd, Wien 10 einen Niederfeld MR (außerhalb des GGP !) aufstellen wollte. Die Ärztekammer für Wien hat gemäß § 339 ASVG zu dieser Aufstellung keine Zustimmung gegeben, jedoch gleichzeitig angeboten über die Versorgung mit MR Leistungen in Wien 10 unter Einbindung der WK Wien zur Umsetzung der seit längerem bereits getroffenen Planung zu reden. Ein Angebot auf das die WGKK bis heute nicht zurückgekommen ist!!!!

Die Ärztekammer für Wien betont zudem, dass es nach wie vor für die Aufstellung von MR Geräten im Ambulatorium Süd gemäß § 339 ASVG keine Zustimmung gibt, und in Anbetracht der Vorgeschichte auch nicht geben wird. Daher kann die Planung aus Sicht der Ärztekammer für Wien rechtlich so nicht umgesetzt werden.

Sollte die Planung dennoch so beschlossen werden und die WGKK nach einer Planung diese umsetzen wollen, so hätte dies eine Prozeß- und Klagsflut von Betreibern und der Ärztekammer für Wien zur Folge, was einer Versorgungslösung nicht dienlich ist.

Grundsätzlich begrüßt die Ärztekammer aber, dass immerhin endlich nach jahrelanger Blockade durch die Sozialversicherungsträger weitere MR Geräte in Wien 10 planungstechnisch vorgesehen sind.

Im Sinne der gemeinsamen Planung aller Systempartner, inkl. der Stadt Wien und der WK Wien sollten diese MR Geräte einerseits in Wien 10, Ambulatorium Dr. Lustig (Per Albin Hansson Siedlung) und Wien 9 (Gruppenpraxen Dr. Jantsch und Partner und Dr. Dock und Partner) lokalisiert werden.

Damit wäre dann nämlich die gemeinsame Planung aller Stakeholder in Wien im Sinne einer radiologischen Zentrenbildung, auch im Sinne der Art 15a Vereinbarung zur Organisation des Gesundheitswesens und des VUG 2017 abgeschlossen.

Weiters hält die Ärztekammer für Wien fest, dass die GGP Entwurf in Wien 10 auch noch zusätzlich falsch ist, weil in der GG Spalte (Stichtag 31.12.2015) zwei MR Geräte im Ambulatorium Süd angeführt sind, dort aber bis dato kein einziges MR Gerät steht oder planungstechnisch bis dato vorgesehen war!

Abschließend ersucht die Österreichische Ärztekammer das BMGF zu prüfen, inwieweit im Sinne von Befangenheits- und Wettbewerbsregelungen bzw. sonstigen Rechtsbereichen eine Einflussnahme/Stimmrecht der Obfrau der WGKK in der BZK, mit der sie sich gegenüber Mitbietern Vorteile verschafft, einer allfälligen Verbindlichmachung des GGP entgegensteht bzw. eine Verordnung nach den Regelungen des VUG mit Rechtswidrigkeit belastet oder die Obfrau selbst in rechtliche Probleme bringt. Gleiches gilt es für die Vertreter des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger zu prüfen, da der Hauptverband den Gesamtvertrag mit der Ärztekammer für Wien mit anderen Planungsprämissen abgeschlossen hat.

Die Österreichische Ärztekammer und die Ärztekammer für Wien stehen selbstverständlich für weiterführende Gespräche zur Verfügung, damit die MR Versorgung in Wien 10 endlich einer einvernehmlichen Lösung zugeführt werden kann.

Die Österreichische Ärztekammer wird ersucht dieses Schreiben allen Mitgliedern der Bundeszielsteuerungskommission postalisch zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen



ao. Univ. Prof. Dr. Thomas Szekeres  
Präsident

# **Auszug aus dem 1. Zusatzprotokoll zum Gesamtvertrag 2011, abgeschlossen zwischen der Ärztammer für Wien und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger, mit Zustimmung der WGKK ( Seite 37)**

## **Anlage A) Arbeitspapier**

### **Stellenplan Radiologie Wien - Status 09/2010**

*Anmerkung: die kursiv bezeichneten Stellen sind noch in Diskussion*

#### **Versorgungsregion Wien Mitte - Süd (7Standorte)**

##### **Standort**

Wien 1 und 2 Riedl et al OG

Wien 4, 5 und 6 \* *Kooperation Resch et al (Gruppenpraxisgründung)*

Wien 7, 8 und 9 \* *Kooperation Jantsch et al OG/Dock et al OG*

Wien 10 / Nord Glos et al OG

Wien 10 / Süd Lustig et al OG

Wien 3/11 *Kooperation Trinkl OG/Stuschka OG*

Wien 20 Winkelbauer OG

\* für den Standort Wicke et al soll tunlichst eine Lösung in einer der beiden Subregionen gefunden werden

#### **Versorgungsregion Wien West (7 Standorte)**

##### **Standort**

Wien 12 Kramer et al OG

Wien 13 Weber et al OG

Wien 14, 15, 16 Süd Waneck et al OG

Wien 16 Nord, 17\*\* Tscholakoff et al OG

Wien 18\*\* Sochor et al OG

Wien 19 *offen*

Wien 23 *Kooperation Schmidt et al (GP-Gründung)*

\*\* Diese Subregionen werden nach Vorliegen der RSG-Evaluierungsergebnisse (2013) neu diskutiert

#### **Versorgungsregion Wien Nord (3 Standorte)**

##### **Standort**

Wien 21 *Kooperation Metz et al OG/Kainz et al OG*

Wien 22/Nord Alth et al OG

Wien 22/Süd *Kooperation Schatzer et al OG/Quis et al OG/Pinterits*

#### **Wr. Gemeindebezirke mit dauerhaft unter Vergesellschaftung mit einem RSR Standort konventionell radiologischen Leistungen:**

Mit den betroffenen Vertragspartnern dieser Subregionen werden Gespräche mit Vertretern der ÄKW und der WGKK geführt

Wien 2

Wien 3

Wien 16